

## Inhalt:

## Seite 1 - 3

Dienstvereinbarung mobiles Arbeiten  
unterzeichnet!

Seite 1

Einführungslehrgang und Grundstudium  
unter Pandemiebedingungen

Seite 2

## Dienstvereinbarung mobiles Arbeiten unterzeichnet!

Am 2. September 2021 haben die Präsidentin der Generalzolldirektion, Colette Hercher, und der Vorsitzende des Gesamtpersonalrats bei der GZD, Thomas Krämer (BDZ) die Dienstvereinbarung Mobiles Arbeiten für die GZD unterzeichnet. Im gemeinsamen Wunsch die erweiterten Möglichkeiten der Mobilen

Arbeit, die sich zu Pandemiezeiten bewährt haben, für die Zukunft zu erhalten, haben die Verwaltung und der Vorstand des BDZ-geführten GPR dieses wegweisende Projekt nach stets konstruktiven Verhandlungen zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht.



Colette Hercher, Präsidentin der GZD und Thomas Krämer (BDZ), v.r.

Im Vorfeld der Unterzeichnung hat der BDZ-geführte GPR in seiner 19. Sitzung dem Entwurf der „DV Mobiles Arbeiten“ und ihren Anlagen endgültig zugestimmt. Die Neuregelungen treten zum 7. September 2021 in Kraft.

Wir möchten nun an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, einige zentrale Punkte der Dienstvereinbarung darzustellen:

Beginnen wir mit der bedeutendsten Neuerung. Eine besondere Begründung von Seiten der Beschäftigten ist für das Mobile Arbeiten nicht länger erforderlich. Damit ist

bei der mobilen Arbeit auch eine verlässliche Planung für die Beschäftigten möglich. Ein wichtiger, weiterer Schritt in Richtung noch besserer Vereinbarung von Beruf und Familie. In jeder Organisationseinheit legen die zuständigen Vorgesetzten gemeinsam mit den Beschäftigten fest, welche Tätigkeiten in welchem Umfang in mobiler Arbeit erledigt werden können. Dies zeigt nochmals auf, dass das Mobile Arbeiten eine gemeinsame Angelegenheit von Vorgesetzten und Beschäftigten darstellt und das früher formelle Antragsverfahren entfällt. Die Entscheidung über die Teilnahme am mobilen Arbeiten wird

formlos getroffen. Auch ist jetzt ein Schlichtungsverfahren vorgesehen, welches vom Leuchtturm Mobiles Arbeiten durchgeführt wird und die Interessenvertretungen einbindet.

Die Kombination von Mobilem Arbeiten und Telearbeit ist grundsätzlich nicht möglich. Es kann jedoch in begründeten Einzelfällen unter Beteiligung des Leuchtturms Mobiles Arbeiten davon abgewichen werden.

Abschließend noch ein paar Hinweise zum Datenschutz. Auch das Mobile Arbeiten bei der GZD muss die gesetzlichen Anforderungen der europäischen Datenschutzverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes einhalten. Daher werden den Beschäftigten, ein zur Teilnahme am Mobilem Arbeiten notwendiges Datenschutzblatt vorgelegt, dass die Beschäftigten unterzeichnen müssen. Im Vergleich zu früheren Datenblättern ist ein Betretungsrecht für den Heimar-

beitsplatz für die Datenschutzverantwortlichen Stellen vorgesehen. Dies gilt selbstverständlich nur, wenn die Beschäftigten von zu Hause aus mobil arbeiten. Die Verwaltung wird solche Besuche nur mit Vorankündigung innerhalb der Dienstzeit durchführen. Aus Sicht des BDZ-geführten GPR spielt diese Regelung in der praktischen Anwendung nur eine eingeschränkte Rolle. Es steht jedem Beschäftigten frei die Interessenvertretungen in einem solchen Fall zu beteiligen.

In den Datenschutzhinweisen ist weiterhin keine Nutzung von privaten Smartphones vorgesehen. Das bedeutet, dass auch eine Umleitung eines dienstlichen Telefongeräts nur auf ein heimisches Festnetz oder Mobiltelefon ohne Smartfunktion erfolgen darf. Die Verwaltung wird damit rechnen müssen, dass bei Beschäftigten, die nur ein Smartphone besitzen, diese nur per E-Mail oder (auf freiwilliger Basis) per Skype for Business erreichbar sind. Eine Lösung, die wir uns

vorstellen können, besteht daraus, dass die Verwaltung ein zugelassenes Mobiltelefon ohne Smartfunktionen stellt.

Wir danken allen Kolleginnen und Kollegen des Gesamtpersonalrats und der verselbständigten Personalräte an den Dienstorten, ohne deren Mitarbeit und Eingaben die Dienstvereinbarung Mobiles Arbeiten nicht so erfolgreich zustande gekommen wäre. Natürlich gilt unser Dank auch unseren Ansprechpartnern in der Verwaltung, vor allem dem Leuchtturm Mobiles Arbeiten, und der Leitungsebene der GZD.

**Anmerkung: In der letzten Ausgabe der GPR Aktuell haben wir bei einem Beitrag zum Thema Mobiles Arbeiten fälschlicherweise den Leuchtturm Arbeitszeit genannt, selbstverständlich ist der Leuchtturm Mobiles Arbeiten für dieses Thema zuständig. Wir bitten diesen Fehler zu entschuldigen.**

## Einführungslehrgang und Grundstudium unter Pandemiebedingungen

Seit Beginn des neuen Einführungslehrgangs und des neuen Grundstudiums (Anfang August 2020) haben den BDZ-geführten Gesamtpersonalrat mehrere Eingaben der verselbständigten Personalräte und von einzelnen Kolleginnen und Kollegen zum Thema Belastung in der Lehre erreicht. Angestoßen wurden die Eingaben durch die Einführung einer Maskenpflicht für Lehrende im Unterricht. Mit der Zeit wurden die Eingaben vielfältiger und bezogen sich nun auf teilweise jährlich wiederkehrende Belastungen für die Kolleginnen und Kollegen.

Der BDZ-geführte GPR hat das Thema Maskenpflicht und Belastungen in der Lehre in seiner 19. Sitzung besprochen. Dabei konnte der Vorstand berichten, dass man bezüglich der Maskenpflicht bereits kurz nach der ersten Eingabe Gespräche mit der Kontaktgruppe

Corona in der GZD und der Direktion IX der GZD geführt hat. Leider konnte die Verwaltung im Kontext der aktuellen Entwicklungen der Corona-Pandemie und der nach wie vor bestehenden erhöhten Risikolage nicht von einer generellen Lockerung der Maskenpflicht überzeugt werden. Jedoch teilte die Verwaltung mit, dass die Beschaffung von Spuckschutzwänden durchgeführt wird und die Maskenpflicht für Lehrende nach Ausstattung der Lehrsäle mit den Spuckschutzwänden ausgesetzt werden kann. Das Problem sollte sich demnach nach Aussage der Verwaltung im Laufe der nächsten Monate umfassend erledigt haben. Unabhängig davon ist das Thema Maskenpflicht jedoch nur einer von vielen, insbesondere pandemiebedingten Belastungsfaktoren. Unter anderen berichteten uns Kolleginnen und Kollegen von

Unterrichtstagen mit 4 Doppelstunden („8 Stunden Unterricht“) oder mehreren aufeinanderfolgenden Wochen mit weit über den Planungsgrößen hinausgehender Unterrichtsbelastung (18 Stunden Unterricht pro Woche, dazu kommt noch Vor- und Nachbearbeitung des Unterrichts). Dem BDZ-geführten GPR ist natürlich bewusst, dass die Urlaubszeit im Sommer die Lehrverwaltung und die mit der fachlichen Steuerung beauftragten Fachgebiets- und Studienbereichsleiter vor besondere Herausforderungen stellt. Eines ist jedoch für uns klar: Tage mit „8 Stunden Unterricht“ können wir aus Fürsorgegründen nicht akzeptieren. Es muss vermieden werden, dass jedes Jahr aufs Neue, und dieses Jahr verstärkt durch einen Präsenzunterricht mit zahlreichen pandemiebedingten Sonderfaktoren, ähnliche Probleme

auftreten. Die Gesundheit der Beschäftigten steht an erster Stelle. Daher ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, dass entlastende Maßnahmen, wie ein vermehrter Einsatz von Gastlehrenden, geprüft werden und diese so schnell wie möglich umgesetzt werden.

Aus- und Fortbildung ist eine Gesamtaufgabe der GZD und des nachgeordneten Bereichs. Um dem ausdrücklichen, fachlich nachvollziehbaren und ausbildungsrechtlich gebotenen Wunsch nach einem angemessenen Präsenzunterricht

nachzukommen, kann die im Vergleich zu Normaljahren nochmals stark gestiegene zeitliche und körperliche Belastung (u.a. Tests unter Aufsicht, Maskenpflicht, Vertretung von Risikopersonen oder häufigeren Krankheitsausfällen) nicht nur auf dem Rücken der Kolleginnen und Kollegen der Direktion IX (und damit ist ausdrücklich nicht nur die Lehre gemeint) abgefedert werden. Deswegen fordert die BDZ Fraktion im GPR, dass unter anderem die gegenwärtige Personalausstattung der einzelnen Fachgebiete und

Studienbereiche schnellstmöglich überprüft wird. Diese Überprüfung sollte sich an der tatsächlichen Belastung und weiteren lehrbezogenen Parametern orientieren und nicht vorrangig an den jährlichen Durchschnittszahlen, die insoweit hinsichtlich der tatsächlichen Belastungen einzelner Lehrender nur begrenzt aussagefähig sind. Die nächsten Jahre werden mit den immer höheren Einstellungszahlen sicherlich nicht einfacher.

Wir werden weiter berichten.